

Bek.gem. 11. MRZ. 1954

36b. 1 673 142. Bruno Lange, Augsburg.  
| Elektrischer Heizlüfter. 11. 12. 53.  
L 9384. (T. 2; Z. 1)

G e l ö s t

Nr. 1 673 142\* eingetr.  
15. 2. 54

**Gebrauchsmuster**

*Augsburg*, den *10. 12.* 19*53*  
*Völkstr.* Straße Nr. *8*

(Bei ausländischen Orten: Staat und Bezirk)

Auf Grund des § 13 des V.Überleit. Ges. (BGBl. I 1953 S. 621) wird zu allen patentamtlichen Gebühren ab 1. 8. 1953 ein Zuschlag von 20 v. H. erhoben.

Hiermit melde *ich - wir - die Firma -*

*Bruno Lange*

*Augsburg, Völkstr. 8*

(Bei Einzelpersonen: Vor- und Zuname, bei Frauen: Familienstand und Geburtsname, bei Firmen: ihre handelsgerichtlich eingetragene Bezeichnung)

**Es liegen bei:**

1. zwei Doppel dieses Antrages
2. drei gleichlautende Beschreibungen\* mit je ..... Schutzansprüchen
3. eine Zeichnung in dreifacher Ausfertigung
4. zwei gleiche Modelle
5. eine vorbereitete Empfangsbescheinigung - auf freigemachter Postkarte - mit freigemachtem Briefumschlag -
6. ..... Vollmacht .....\*\*)

\*) In der Beschreibung ist anzugeben, welche neue Gestaltung, Anordnung oder Vorrichtung dem Arbeits- oder Gebrauchszweck dienen soll (§ 2 Abs. 2 des Gebrauchsmustergesetzes).

\*\*\*) Bei Bestellung eines Vertreters ist die Angabe der Person, Berufsstellung und des Wohnorts des Vertreters erforderlich.

**Nichtzutreffendes ist zu streichen**

Beilagen

durch

(Name, Beruf und Wohnort des bestellten Vertreters)

den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand an und beantrage ..... dessen Eintragung in die Rolle für **Gebrauchsmuster** - nachdem das Erteilungsverfahren in Sachen der heute gleichzeitig eingereichten Patentanmeldung erledigt ist. Mit Rücksicht auf diese spätere Eintragung bitte ..... um Aussetzung der formellen Prüfung.)

Nichtzutreffendes streichen

Die Bezeichnung lautet:

*Elektrischer Heizlüfter*

Unionspriorität

Ausstellungspriorität

vom

in für

..... wird beansprucht.

Da Auslandspatente nachgesucht werden sollen, wird um Aussetzung der Eintragung auf die Dauer von ..... Monate ..... gebeten.

Die Anmeldegebühr von 15 DM - 7,50 DM - wird unter der Angabe „Anmeldegebühr“ auf das Postscheckkonto München 791 91 des Deutschen Patentamtes überwiesen, sobald das Aktenzeichen bekannt ist.

Alle für mich - uns - bestimmten Sendungen des Patentamts sind an *Bruno Lange, Augsburg Völkstr. 8*

..... zu richten.

Von diesem Antrag und allen Anlagen habe..... ich - wir Abschriften zurückbehalten.

Unterschrift\*):

An das

Deutsche Patentamt

(13b) München 26

Museumsinsel 1

\* Falls der Anmelder minderjährig oder sonst in seiner Geschäftsfähigkeit beschränkt ist (§ 114 des Bürgerlichen Gesetzbuches), ist das schriftliche Einverständnis des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Elektrischer Heizlüfter.

Elektrische Heizlüfter sind bekannt, welche durch einen Ventilator die kalte Raumluft fortlaufend ansaugen, über oder durch eine Heizeinrichtung drückt, der Luftstrom wird erwärmt und als Heißluft in den Raum geblasen. Die bekannten Heizlüfter haben den Nachteil, daß sie den Warmluftstrom nur in einer Richtung abgeben, oder bei Aufhängung an der Decke eines Raumes die kältesten Zonen des Raumes über dem Fußboden nicht mehr ausreichend erwärmen.

Der Gedanke der Erfindung ging von dem Gesichtspunkt aus, einen Heizlüfter zu schaffen, welcher die kältesten Zonen eines Raumes in Fußbodennähe in seiner Gesamtheit gleichmäßig direkt erwärmt.

Durch die Einsaugöffnung im Gehäuse Teil 1 saugt der durch einen Kleinmotor angetriebene Ventilator Teil 2 die Raumluft von oben ein, drückt die Raumluft durch die Heizeinrichtung Teil 3 und wird die nun erhitzte Luft infolge der runden als Düse wirkende und dem Warmluftstrom richtunggebende Form des Gehäuses Teil 1 und Sockel Teil 4 horizontal herausgeblasen. Steht der Heizlüfter auf dem Fußboden eines Raumes, so werden durch seine Anordnung die kältesten Zonen des Raumes über dem Fußboden und auch der Fußboden erwärmt.

Der Ständer Teil 5, welcher als Kugelgelenk im Sockel Teil 4 befestigt ist, ermöglicht durch kippen des Gehäuses im Kugelgelenk, daß die Düsenöffnung auf einer Seite verkleinert oder geschlossen werden kann. Die Düsenöffnung öffnet sich auf der entgegengesetzten Seite entsprechend weiter sodaß der gesamte Warmluftstrom in der gewünschten Richtung geleitet werden kann.

Schutz-  
Patentansprüche:

1. Elektrischer Heizlüfter, dadurch gekennzeichnet, daß die Raumluft durch den Ventilator Teil 2 von oben angesaugt wird. Die angesaugte Raumluft drückt der Ventilator durch die Heizeinrichtung Teil 3 und wird die nun erwärmte Raumluft durch die Form des Gehäuses Teil 1 und Sockel Teil 4 in horizontaler Richtung herausgeblasen. Die Befestigung des Gehäuses Teil 1 mit dem Ständer Teil 5, welcher als Kugelgelenk ausgebildet ist, ermöglicht die Abgabe einer größeren Warmluftmenge in beliebiger Richtung.
2. Elektrischer Heizlüfter nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß die Warmluft durch die Formgebung des Gehäuses Teil 1 und Sockel Teil 4 horizontal herausgeblasen wird.
3. Elektrischer Heizlüfter nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse Teil 1 und Ständer Teil 5 mit einem Kugelgelenk im Sockel Teil 4 befestigt ist.

